

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Christoph Maier

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Klaus Holetschek

Abg. Sebastian Körber

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (Bayerisches Beauftragengesetz - BayBeauftrG) (Drs. 18/17)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 49 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute das lang ersehnte Gesetz über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung. Wir schaffen damit eine gesetzliche Grundlage für die wichtige und hervorragende Arbeit, die die sieben Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Menschen in Bayern, aber durch Beratung und Unterstützung auch für die Staatsregierung leisten. Ich möchte an dieser Stelle eingangs allen Beauftragten – den sechs Kolleginnen und Kollegen sowie dem ehemaligen Kollegen, Staatsminister a. D. Dr. Ludwig Spaenle – ganz, ganz herzlich für diese Arbeit und dieses Unterwegssein, für dieses Mitarbeiten und Einbringen neuer Ideen, für dieses Ansprechbarsein danken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir verabschieden das Gesetz für die Beauftragten heute, um Rechtssicherheit zu schaffen und um Rechtsklarheit zu bekommen. Von diesen sieben Beauftragten gibt es mit dem Pflegebeauftragten, der Integrationsbeauftragten und dem Bürokratieabbaubeauftragten bereits drei Beauftragte schon länger als seit dem letzten Jahr. Der

Ministerpräsident hat circa vor einem Jahr weitere vier Beauftragte berufen. Das hat jetzt bei uns im Verfassungsausschuss zu Diskussionen geführt und insgesamt ein Stück weit Zweifel wach werden lassen, ob es dazu nicht einer gesetzlichen Grundlage bedürfe oder ob das noch Teil des Selbstorganisationsrechtes der Staatsregierung sei.

Ich wäre grundsätzlich der Überzeugung, dass sich die Staatsregierung auf dem Wege ihres Selbstorganisationsrechtes natürlich Beratung und Unterstützung durch Beauftragte organisieren kann. Im Bund ist das ja üblich. Es gibt etliche Beauftragte, die ohne gesetzliche Grundlage auf der Basis dieses Selbstorganisationsrechtes der Bundesregierung berufen wurden.

Es ist aber selbstverständlich richtig und vielleicht auch im Interesse der inhaltlichen Wertigkeit der Aufgabengebiete, die den Beauftragten übertragen wurden, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Das Gesetz, das wir heute verabschieden, sieht die Ernennung von insgesamt sieben Beauftragten vor. Diese werden auf Beschluss des Ministerrates vom Ministerpräsidenten ernannt. Sie sind dann, soweit sie thematisch zuständig sind, in alle Gesetzes- und Verordnungsvorhaben sowie alle sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsregierung beratend einzubinden. Sie sind nach dem Gesetz verpflichtet, im Ministerrat einen detaillierten Tätigkeitsbericht über ihre Tätigkeit und die Fragen, die sie inhaltlich angestoßen haben, vorzulegen. Dieser Tätigkeitsbericht wird dann auch uns, dem Landtag, zur Verfügung gestellt. Den Beauftragten wird eine Geschäftsstelle mit angemessener Personalausstattung zur Seite gestellt, damit sie ihre Aufgaben fach- und sachgerecht erledigen und auf die Anliegen, die an sie herangetragen werden, eingehen können. Die Tätigkeit an sich ist nebenamtlich. Es gibt eine Aufwandsentschädigung. Das ist formal alles im Gesetz grundgelegt.

Es gab in der Beratung auch Kritik, insbesondere was das Thema Gewaltenteilung und den Grundsatz des Gesetzesvorbehalts anbelangt. Ich habe das ausgeführt. Letztlich ist es aber auch eine Frage der Wertschätzung, hier jetzt eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Die zahlenmäßige Begrenzung stellt auch sicher, dass das

Thema Gewaltenteilung hier nicht in Frage steht. Die Verantwortung bleibt ja klar bei der Staatsregierung, bleibt bei den jeweiligen Ressortministerinnen und –ministern. Es ist klargelegt, dass es hier um beratende Tätigkeit geht.

Ich höre auch keinerlei Kritik an den Tätigkeitsbereichen. Die Integrationsbeauftragte kann jetzt in diesem Jahr zehnjähriges Bestehen dieser Institution des Integrationsbeauftragten feiern. Sie ruft mit den Themen Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt drei Säulen der Integration auf. Hier gibt es jetzt Ende März eine Veranstaltung. Das ist eine wichtige Aufgabe für die Staatsregierung insgesamt und für den Bayerischen Landtag.

Der Patienten- und Pflegebeauftragte vertritt insgesamt 13 Millionen Patienten, 350.000 Pflegebedürftige, Pflegekräfte und pflegende Angehörige. Das ist eine wichtige Aufgabe.

Der Beauftragte für den Bürokratieabbau, der liebe Kollege Walter Nussel, ist ja auch schon länger tätig und fühlt der Bürokratie auf den Zahn. Auf der Basis seines Vorschlags wurde jetzt schon vom Ministerrat ein Praxischeck beschlossen. Jedes neue Vorhaben und jede neue Richtlinie muss jetzt erst mal einem Check in der Praxis unterworfen werden, ob es vielleicht Probleme bei der Umsetzung gibt. Er hat einen Runden Tisch "Brandschutz" eingeführt. Hier gibt es also viele Fragen, die uns im Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder beschäftigen.

Auch die Kollegin Sylvia Stierstorfer als Beauftragte für Aussiedler versteht sich als Kümmerin, ebenso die Kollegin Gottstein, die das wichtige Thema Ehrenamt betreut. Wir wollen das Ehrenamt in Bayern stärken, attraktiv halten und diese Arbeit durch die Arbeit der entsprechenden Beauftragten auch wertschätzen.

Für den Bürgerbeauftragten ist wie für uns alle die Bürgernähe ein elementarer Baustein einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie.

Nicht zuletzt leistet Ludwig Spaenle als Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus eine wichtige Arbeit. Wir haben es gelesen: Die steigende Anzahl jüdenfeindlicher Straftaten fordert uns heraus.

Wir müssen ein Bewusstsein für die Menschenwürde im Alltag schaffen. Das erledigen die Beauftragten tagtäglich mit ihrer Arbeit. Ich bitte um Zustimmung dazu, dass wir ihnen dafür auch eine gesetzliche Grundlage geben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reiß. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, mache ich etwas, was eigentlich nicht üblich ist, nämlich einzelne Besuchergruppen zu begrüßen. Ich bin aber gerade von der Kollegin Enders darum gebeten worden. Ich begrüße die Abschlussklasse der Staatlichen Realschule Weilheim. Ich begrüße euch stellvertretend für all die jungen Leute, die dieses Parlament besuchen. Nehmt diesen Besuch zum Anlass, euch selbst für die Demokratie zu engagieren.

(Allgemeiner Beifall)

Dann darf ich als nächsten Redner Herrn Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Beauftragengesetz erscheint auf den ersten Blick recht harmlos, ja fast schon nett. Wer hat etwas gegen Beauftragte? – Aber erst, wenn man es sich genauer anschaut, erkennt man den Systembruch, der darin vorgesehen ist. In Artikel 43 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung ist die Zahl der Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung auf höchstens 18 begrenzt. Das wurde aus gutem Grund gemacht. 1998 haben alle drei Fraktionen des Bayerischen Landtags, die CSU, die SPD und die GRÜNEN, diese Regelung in die Verfassung aufgenommen. Grund dafür war, dass es

eine Verlagerung des Machtverhältnisses zur Staatsregierung gab. Ich zitiere aus dem damaligen Gesetzentwurf:

Der Grundsatz der Gewaltenteilung zählt zu den elementaren Verfassungsnormen. Sein Sinn besteht darin, daß die Organe der Legislative, Exekutive und Judikative sich gegenseitig kontrollieren und begrenzen. [...] Keine Gewalt darf ein in der Verfassung nicht vorgesehenes Übergewicht über die anderen Gewalten erhalten und jeder Gewalt muß die zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben erforderliche Zuständigkeit gewährleistet sein. Dieser Grundsatz findet sich in der Verfassungswirklichkeit nicht uneingeschränkt. So hat die Exekutive gegenüber der Legislative an Gewicht gewonnen.

"Aktionseinheit" zwischen Regierung und sie tragenden Parlamentsfraktionen ist Verfassungswirklichkeit. Die Rechte des Parlaments und seine Wirkkraft bedürfen der Stärkung.

Eine der Maßnahmen, die damals zur Lösung dieses Problems ergriffen wurden, war die Begrenzung der Zahl der Mitglieder der Staatsregierung auf ein Zehntel der Zahl der Abgeordneten. Gleichzeitig wurde der einzige Beauftragte, den es damals gab, nämlich der Beauftragte für den Datenschutz, nicht mehr von der Staatsregierung bestimmt, sondern vom Landtag gewählt. Dieses Problembewusstsein von damals fehlt Ihnen heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Während die Staatsregierung in einer Antwort auf eine Anfrage zum Plenum vom 15. Mai 2018 noch behauptete, die unbegrenzte Bestellung von Beauftragten sei als Teil der Selbstorganisation der Staatsregierung ein Ausfluss der Gewaltenteilung und eben kein Verstoß dagegen, schreiben Sie nun in der Gesetzesbegründung, dass die zahlenmäßig strikte Begrenzung von Abgeordnetenberufungen Ausdruck der – so wörtlich – "zu wahrenen Kontrollfähigkeit des Landtags einerseits [...] sowie der An-

erkennung der von der Verfassung für die Staatsregierung festgelegten Höchstzahl an Mitgliedern andererseits" sei.

Na also! Sie erkennen wenigstens schon einmal das Offensichtliche an. Die Einsicht, dass es sich tatsächlich um einen Eingriff in die Gewaltenteilung handelt, zeugt schon einmal von einer zumindest teilweise vorhandenen Lernfähigkeit Ihrerseits. Es besteht aber noch Luft nach oben, denn Sie sehen diesen Eingriff als vertretbar an. Wir nicht!

Nicht nur die Verfassung, sondern auch das Abgeordnetengesetz will die Funktionsfähigkeit des Parlaments schützen. In Artikel 29 Satz 1 heißt es: "Ein Beamter mit Bezügen kann nicht Mitglied des Bayerischen Landtags sein." Warum wird wohl die Bezahlung als Beamtin oder Beamter als unvereinbar mit der Tätigkeit als Abgeordneter angesehen? – Weil Abgeordnete nicht von der zu kontrollierenden Staatsregierung bezahlt werden dürfen. Dabei ist es egal, wie man diese Bezahlung bezeichnet, ob als Bezüge oder als Amtsentschädigung. In den Verhaltensregelungen für die Abgeordneten des Bayerischen Landtags steht in Nummer I 2, dass entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat, zum Beispiel Beraterfunktionen, angezeigt und veröffentlicht werden müssen, denn es könnte ein Interessenskonflikt vorliegen. Auf der Website des Landtags findet man nur bei Walter Nussel und Klaus Holetschek bei den veröffentlichungspflichtigen Angaben einen Hinweis auf die Tätigkeit als Beauftragte. Bei allen anderen Beauftragten fehlt ein solcher Hinweis. Das sollte noch ergänzt werden. Offensichtlich fehlt bei den Beauftragten auch das Gespür für dieses Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würde ein privater Bauunternehmer mehreren Abgeordneten des Landtags monatlich 2.000 Euro für Beratertätigkeiten zahlen, würden wir darin durchaus Interessenskonflikte sehen, insbesondere dann, wenn diese Abgeordneten über eine Änderung der Bauordnung entscheiden müssten.

Erst recht muss dies gelten, wenn nicht eine Bürgerin oder ein Bürger, sondern die zu kontrollierende Staatsregierung zahlt. Die Staatsregierung sieht die Gefahr eines Inte-

ressenskonflikts durchaus, aber nur anders. Deshalb heißt es im Gesetzentwurf in Artikel 1 Absatz 3 Satz 2: "Sie haben berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten, die neben der Beauftragung wahrgenommen werden, offen zu legen." Die Staatsregierung fürchtet also schon, dass die Beauftragten in einen Interessenskonflikt geraten und der Regierung gegenüber nicht mehr loyal sein könnten, wenn sie von Dritten Geld erhalten. Der Interessenskonflikt mit der Tätigkeit als Abgeordneter wird jedoch geleugnet.

Die Begründung des Gesetzentwurfs ist von Widersprüchen geprägt. Das kommt daher, weil hilflos versucht wird, den Verstoß gegen den Gewaltenteilungsgrundsatz einfach wegzureden. Einmal heißt es: "Die Beauftragten sind keine Kontrolleure der Staatsregierung, sondern beratende und unterstützende Organe [...]". Dann heißt es im selben Text:

Aufgabe des Landtags und jedes einzelnen Abgeordneten ist auch die Kontrolle der Exekutive. Die Ausübung der Kontrollfunktion darf und soll durch die Berufung von Abgeordneten als Beauftragte nicht angetastet werden.

In einer Antwort auf eine Anfrage zum Plenum vom 15. Mai 2018 schreibt die Staatskanzlei, dass die beratende Funktion der Beauftragten eine Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit ausschließt, denn beraten könne nur, wer eine entsprechend unabhängige Meinung bilden könne. In der Gesetzesbegründung heißt es nun – ich zitiere wieder –:

Die Beauftragten dürfen ihren Befugnissen nach daher keine unabhängige Stellung erhalten, die sie neben den jeweiligen Staatsministern ausüben dürften oder aus der heraus sie eine eigene Politik betreiben könnten.

Was denn nun? – Gerade die Doppelfunktion als Abgeordneter und Beauftragter führt unweigerlich zu diesen Widersprüchen. Sollen diese Personen nun kontrollieren oder nicht? Sollen sie abhängig oder unabhängig sein? In welche schizophrene Situation bringen Sie einen Abgeordneten, der als Beauftragter Informationen erhält, die er dem Staatsministerium gegenüber vertraulich behandeln muss, mit denen er als Abgeord-

netter aber einem Petenten helfen könnte? – Er kann es sich aussuchen, ob er als Abgeordneter einem Petenten zu seinem Recht verhilft und dabei seine Verschwiegenheitspflicht verletzt oder ob er umgekehrt die Interessen des Petenten verrät, um seine Verpflichtung gegenüber der Staatsregierung zu wahren.

Dieses Gesetz dient der Verteilung von lukrativen Posten. Es erweitert den Einfluss der Staatsregierung auf den Landtag in verfassungswidriger Weise. Es ist zudem handwerklich schlecht gemacht. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dieses Gesetz deshalb ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich danke Herrn Abgeordneten Schubert für sein Wort und bitte Herrn Abgeordneten Hold um die Ehre seines Wortes. – Herr Vizepräsident, bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Schubert, Sie sagen: Es fehlt das Problembewusstsein. – Es ist aber genau anders herum. Dieser Gesetzentwurf ist Ausfluss des Bewusstseins über ein Problem. Schauen Sie einfach einmal die Tätigkeitsberichte der Beauftragten in den früheren Zeiten an, zum Beispiel des Integrationsbeauftragten. Wenn Sie sich vor Augen halten, wie der frühere Abgeordnete Martin Neumeyer einen solchen Posten tatsächlich mit Leben erfüllt hat, dann kann doch im Grunde niemand daran zweifeln, dass dieses Amt sinnvoll und notwendig ist. Es erfüllt eine wichtige Brückenfunktion zwischen Staatsregierung und Parlament und eröffnet auch Möglichkeiten, sich für die Menschen in unserem Land einzusetzen, die weit über das hinausgehen, was der einzelne Abgeordnete im Rahmen seiner Möglichkeiten tun kann, gerade auch durch die Nähe zum Fachministerium bzw. zur Staatskanzlei. Es handelt sich um ein Amt, das im Gegenzug für die Betroffenen in die Staatsregierung hineinwirkt, und zwar in einer Art und Weise, die den Interessen dieser Menschen mehr als guttut.

Nehmen Sie die zunehmende Bedeutung der wichtigen Themenkreise Patienten und Pflege, aber auch Ehrenamt. Oder wenn Sie sich die wachsende Problematik beim Antisemitismus ansehen, dann gilt dafür das Gleiche eins zu eins. Hätten wir die für diese Bereiche in der letzten Periode installierten Beauftragten wieder abgeschafft, dann hätten Sie mit der gleichen Vehemenz, mit der Sie uns heute vorwerfen, dass wir sie weiterhin schaffen, behauptet, uns seien Integration, Patienten und Ehrenamt nichts wert und wir würden die falschen Zeichen setzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):
Genau so wäre es gewesen!)

Unsere Fraktion hat es in der letzten Legislaturperiode gestört, dass der Ministerpräsident ohne gesetzliche Grundlage in unbegrenzter Anzahl Beauftragte benennen, nach Gutdünken ausstatten und für den Aufwand entschädigen konnte. Genau deshalb haben wir auch Verfassungsklage eingereicht. Wir haben sie zurückgenommen, weil mit diesem Gesetzentwurf unsere drei großen Bedenken und Vorbehalte ausgeräumt sind.

Erstens. Die Berufung der Beauftragten wird auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

(Lachen bei der FDP)

Das geht nun nicht mehr durch die bloße Bekanntmachung der Staatsregierung. Damit ist unser zentrales Anliegen erfüllt: Die Legislative muss in die Bestellung der Beauftragten eingebunden sein. Damit ist dem Gewaltenteilungsgrundsatz auch Genüge getan. Wenn Sie mehr fordern, dann frage ich mich: Wieso sollten wir bei der Berufung von vorwiegend Abgeordneten zu nebenamtlichen Beauftragten und Beratern der Staatsregierung päpstlicher und formaler sein als bei der Berufung von Abgeordneten zu hauptamtlichen Regierungsmitgliedern?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der FDP)

Ganz nebenbei bemerkt: Mit diesem Gesetzentwurf stehen wir verfassungsrechtlich auf sichereren und bescheideneren Beinen als der Bund. Beauftragte der Bundesregierung werden überwiegend schlicht und einfach ohne gesetzliche Grundlage bestellt, und zwar um die dreißig. Das muss man doch einmal sehen. Dort haben Sie diese Praxis noch nie moniert. Die jeweilige Regierung hat die Posten schlicht und einfach mitbesetzt, allerdings mit dem Unterschied, dass jeder der Beauftragten im Bund einen eigenen Dienstwagen hat und ähnlich wie ein Staatssekretär bezahlt wird. Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt andeuten, dass die Abgeordneten in Bayern nicht mehr unabhängig seien, weil sie zusätzlich zu den Abgeordnetendiäten eine Aufwandsentschädigung bekommen, dann muss ich ehrlich sagen: Erstens unterschätzen Sie die Abgeordneten und zweitens achten Sie das Selbstverständnis dieses Hauses gering.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLREN und der CSU)

Zweitens. Außerdem war uns die Begrenzung der Anzahl ein Anliegen. Der Ministerpräsident soll nicht nach eigenem Gutdünken so viele Beauftragte bestellen können, wie er will. Das ist jetzt in dem Gesetzentwurf klar geregelt. Es können höchstens sieben sein. Es war uns ein wichtiges Anliegen, dass das die Legislative ordnet und regelt.

Drittens. Dieser Gesetzentwurf deckelt außerdem nicht nur die Anzahl der Beauftragten, sondern auch deren Ausstattung und Entschädigung. In Artikel 3 Absatz 2 heißt es sogar: "[eine] auf das Notwendige beschränkte Geschäftsstelle". Damit ist klargestellt: Es geht hier nicht darum, dass jemand richtig viel Geld bekommt. Den Gedanken, dass hier jemand in eine wirtschaftliche Abhängigkeit kommen könnte, halte ich geradezu für abstrus. Hier soll jemand eine ausgabenbezogene, notwendige Sach- und Personalausstattung haben, um diesem Auftrag nachkommen zu können. Dafür bekommen die Beauftragten kein eigenes Dienstfahrzeug. Sie bekommen eine Aufwandsentschädigung. Diese war in der letzten Legislaturperiode höher. Auch das haben wir erreicht: Sie ist jetzt auf 2.000 Euro gedeckelt. Ich sehe, dass unsere bei-

den kommissarischen Beauftragten – dass sie nur kommissarisch tätig sind, ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, dass nicht alle Beauftragten diese Aufwandsentschädigung angegeben haben –, unsere Ehrenamtsbeauftragte und der Patienten- und Pflegebeauftragte, zusätzlich zur normalen Abgeordnetentätigkeit viel Zeit und Herzblut investieren. Da meine ich: Das ist mehr als vertretbar.

(Zuruf von der AfD: Unglaublich, was man sich hier anhören muss!)

– Wenn Sie hier dazwischenreden, dann müssen Sie auch redlich bleiben und klar sagen: Wir reglementieren die Bezahlung deutlich stärker, als das bisher in Artikel 15 des Integrationsgesetzes der Fall war, den ebenfalls fast alle Fraktionen dieses Hauses mitgetragen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLREN und der CSU)

Insgesamt bringt dieser Entwurf einer durch die Legislative legitimierten Regelung Schranken für die Staatsregierung, die wir in der letzten Legislaturperiode vermisst haben. Meine Damen und Herren, ich glaube, dem Gesetzentwurf kann man guten Gewissens zustimmen. Sie haben gesagt, Herr Schubert, dieser Gesetzentwurf kommt harmlos daher. – Ich glaube, er ist alles andere als das, was man hier hineinkonstruieren möchte. Das ist doch das Gegenteil von dem, hier Harmlosigkeit zu suggerieren. Dieser Vorwurf ist letzten Endes konstruiert. Deshalb kann man diesem Gesetzentwurf guten Gewissens zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLREN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Christoph Maier von der AfD aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! "Noch niemand entflohen dem verhängten Geschick, und wer sich vermisst, es klüglich zu wen-

den, der muss es selber erbauend vollenden." – Diese Worte stammen aus Schillers Drama "Die Braut von Messina oder die feindlichen Brüder". Ja, dieses Schicksal, das dort beschrieben wird, wird sich nun für die FREIEN WÄHLER unweigerlich erfüllen. Sie haben kurz nach der Bildung der Koalitionsregierung mit der CSU schon im vergangenen Dezember den Gesetzentwurf über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung – kurz genannt: Bayerisches Beauftragengesetz – auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Funktion der bereits kommissarisch benannten Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung jetzt auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden soll. Bekanntlich gab es bisher dafür keine Rechtsgrundlage. Das Kabinett Söder I hat im vergangenen Jahr die Regierungsbeauftragten nach Gutdünken benannt und vor allem nach Gutsherrenart versorgt. Die Anzahl wurde von drei auf acht aufgestockt, und als Ministaatssekretäre sollten sie selbstverständlich auch mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung bedacht werden. Angemessen waren in diesem Fall 3.000 Euro pro Monat, Dienstwagen und natürlich: Geschäftsstelle mit Sekretärin. – Welcher Abgeordnete wünscht sich das nicht?

(Heiterkeit)

Dagegen erhob sich allerdings Protest. Dieser Protest gipfelte vor der Landtagswahl sogar in einer Klage der FREIEN WÄHLER vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Deshalb haben wir ein Gesetz gemacht, das wir heute verabschieden!)

Herr Hold hat gerade davon gesprochen. Prof. Piazzolo stürmte mit Pauken und Trompeten ins Gerichtsgebäude. Die Interessierten können das noch heute im Internet verfolgen. Er prangerte die Unrechtmäßigkeit der Ernennung von insgesamt acht Regierungsbeauftragten an und hielt diese Ernennung sogar für verfassungswidrig. Jeder dachte: Ja, die FREIEN WÄHLER, die meinen es ernst. – Doch kaum sind Sie an der Regierung, tritt bei Ihnen dieser erstaunliche Sinneswandel ein.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Jetzt gibt es nämlich das Gesetz, das wir gefordert haben!)

– Warten Sie es ab. – Die Klage wird jetzt zurückgenommen. Sie bekommen jetzt sogar zwei neue Posten als Regierungsbeauftragte, mit eigenen Leuten besetzt.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Und das Gesetz, das wir gefordert haben!)

Zurück bleiben letzten Endes die enttäuschten Wähler der FREIEN WÄHLER, die dachten, sie würden eine Art harmlose Alternative bekommen. Letzten Endes aber haben sie nur Fleisch vom Fleische der CSU, der Systempartei bekommen; Sie aber haben nur darauf gewartet, ebenfalls im System anzukommen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Aber zurück bleiben nicht nur die enttäuschten Wähler, sondern vor allen Dingen bleibt das höchste Gut einer Partei zurück: Das ist die eigene Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der AfD – Christian Klingen (AfD): Bravo!)

Die FREIEN WÄHLER sind ein Beispiel dafür, wie schnell es eine Partei schaffen kann, vom jahrelangen, fast jahrzehntelangen Oppositionsmodus in den Regierungsmodus zu schalten.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das werden Sie nie schaffen! – Christian Klingen (AfD): Abwarten!)

– Nicht auf Ihre Art. Wir haben unsere eigene Art, dann zu regieren.

(Beifall bei der AfD – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das befürchten wir eben! Da haben wir schon Erfahrungen!)

Selbst wenn dieser Entwurf Gesetz wird, so sind – jetzt ist es interessant – noch längst nicht alle rechtlichen Fragen geklärt. Nach wie vor stehen diesem Gesetz verfassungsrechtliche Bedenken entgegen – zum Teil wurden sie von Herrn Kollegen Schuberl bereits vorgetragen und zitiert –, die nicht dadurch ausgeräumt werden, dass die FREIEN WÄHLER hier ihre Zustimmung erteilen.

(Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Gibt es dafür ein Gericht?)

Es geht letztendlich um die Kernfrage, wie unabhängig die Abgeordneten des Bayerischen Landtags, die zu Regierungsbeauftragten ernannt werden, noch sein können. Für die Zahl der Minister und Staatssekretäre ist in der Bayerischen Verfassung eine Höchstzahl von 17 Personen festgelegt. Diese setzt sich in aller Regel aus den Abgeordneten dieses Hauses zusammen. Zusätzlich sollen jetzt nach dem Bayerischen Beauftragengesetz bis zu 7 Personen benannt werden können. Das macht insgesamt 24 Personen, die aus der parlamentarischen Sphäre in den Regierungsapparat wechseln und bei denen gewissermaßen Abhängigkeiten bestehen. Es ist nahezu ein Viertel aller Abgeordneten der Koalitionsparteien, auch wenn heute nicht alle da sind. Damit stellt sich die Frage, ob das Parlament seiner wesentlichen Aufgabe – die wesentliche Aufgabe ist die Kontrolle der Regierung – noch gerecht werden kann.

(Beifall bei der AfD)

Dieses Schaffen bewusster Abhängigkeiten in den Reihen der Abgeordneten führt zu einer weiteren Entparlamentarisierung unserer Demokratie. Diese Entparlamentarisierung ist Ursache für Politikverdrossenheit in diesem Land und gewissermaßen die Grundlage für eine wahre Alternative, die sich in Deutschland etablieren konnte.

(Christian Klingen (AfD): Bravo! – Beifall bei der AfD)

Wer nämlich die parlamentarische Kontrolle nicht ernst nimmt – das machen Sie nicht, das merkt man an Ihren Reden – und nur als gefällige Kulisse sieht, leistet dieser Politikverdrossenheit in Deutschland massiv Vorschub. Gegen diese Entwicklung stellt

sich die Alternative für Deutschland mittlerweile in allen Volksvertretungen, und das mit zunehmendem Erfolg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wir werden dieses neue Gesetz daher verfassungsrechtlich prüfen lassen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Gerne!)

Bisher bewegten sich die Beauftragten ja in einer rechtlichen Grauzone. Mit diesem Entwurf ist endlich der Damm gebrochen, und wir können dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof verfassungsrechtliche Bedenken vortragen. Wir werden im Übrigen die anderen Oppositionsparteien daran messen, ob sie ihren Worten hier im Parlament auch Taten folgen lassen. Das ist insbesondere in die Richtung des Herrn Kollegen Schubert gesprochen, der die ganzen Gesetzesverstöße ausreichend zitiert hat. Die AfD jedenfalls ist fest entschlossen. Wir werden mit aller Kraft aufräumen und diese Missstände zum Wohle unserer Demokratie kritisch überprüfen und, wenn nötig, beseitigen.

(Christian Klingen (AfD): Bravo! – Beifall bei der AfD)

Aber unabhängig vom Ausgang einer etwaigen Verfassungsklage – vor Gericht und auf hoher See ist man bekanntlich in Gottes Hand –

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sie haben ein Rechtsstaatsverständnis!)

hat sich gezeigt, dass die FREIEN WÄHLER in der Regierung aufgehen werden. Der zukünftige Weg, wie bereits in Schillers Drama angedeutet, ist vorgezeichnet. Die AfD-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf heute ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich danke Herrn Abgeordnetem Maier und darf Frau Abgeordnete Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Frau Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn von der rechten Seite dieses Hauses der Satz "Wir werden aufräumen" kommt, wird einem immer angst und bange, muss ich sagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der AfD: Oh!)

Man kann es – zur Sache – nicht oft genug sagen: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zu den Beauftragten zeigt auf den ersten Blick, wie sich die CSU und nun auch die FREIEN WÄHLER von etlichen Seiten der Bayerischen Verfassung nähern, um sie anzugreifen.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dieses Gesetz ist nur ein Mosaikstein in der von der Staatsregierung und den sie nun tragenden Fraktionen betriebenen Schwächung des Parlaments. Ihr nächster Clou zur Stärkung der Aktionseinheit zwischen CSU, FREIEN WÄHLERN und Staatsregierung ist schon in Arbeit, indem Sie die Redezeiten der Opposition und die Regeln für die Debatte weiter so einkürzen und verändern wollen, dass in diesem Haus irgendwann überhaupt nicht mehr ernsthaft über Inhalte diskutiert und gerungen werden kann. Sie greifen in eherne Grundsätze des Rechtsstaats ein, indem Sie sich die Gewaltenteilung, wie sie in Artikel 5 der Bayerischen Verfassung festgeschrieben ist, gefügig machen und damit die Kontrolle der Exekutive durch das Parlament faktisch aushöhlen. Sie biegen und kneten Artikel 42 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung, denn Ihre zusätzlichen Beauftragten mögen formell nicht der Staatsregierung angehören; faktisch sind sie aber nichts anderes als eine der Regierung zugeordnete zusätzliche Verfügungsmasse. Sie wollen diese faktische Zuordnung; sonst würden Sie vielleicht zumindest ein paar Berater berufen, die nicht dem Parlament und nicht Ihren Fraktionen oder Parteien angehören.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Haben wir ja, der Behindertenbeauftragte zum Beispiel!)

Sie ignorieren Artikel 13 der Bayerischen Verfassung und schaffen eine neue Klasse von Abgeordneten mit Sonderstatus, Sonderaufgaben, Sondertitel, Sonderamtsentschädigung, Sonderausstattung und – der Kollege Hold hat es gerade gesagt – mit Sondermöglichkeiten und Sondernähe zu den jeweiligen Ministerien. Anstatt in Zeiten wie diesen das Parlament und seine Kontrollfunktionen zu stärken, stärken Sie die Staatsregierung. Wenn Sie in der Staatsregierung Ihren Beratungsbedarf schon so offen zur Schau stellen wollen, dann könnten Sie diese Beauftragten an das Parlament koppeln. Eine sinnvolle Beratung kann nur in Unabhängigkeit stattfinden, nicht mit Beratern, die an der kurzen Leine der Staatsregierung mitlaufen sollen.

Wir haben übrigens keine Vorbehalte gegen die von Ihnen benannten Personen selber. Ich sage das, weil Sie uns das immer so gerne unterstellen wollen. Wir personalisieren das nicht. Die Beauftragten arbeiten sicherlich sehr viel. Wir anderen übrigens auch, sogar im selben Spektrum. Auch wir arbeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Auch wir arbeiten für jedes Bürgeranliegen, das an uns herangetragen wird.

Wir alle befinden uns in Zeiten, in denen die repräsentative parlamentarische Demokratie von innen und außen unter immer gefährlicheren Druck gerät. Manchmal merkt man das mittlerweile auch in diesem Hohen Hause von innen. Sie antworten darauf mit der Einschränkung der Kontrollmöglichkeiten seitens des Parlaments.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Ihr Vorgehen führt zu einer Selbstbeschränkung des Parlaments, das sein Kontrollrecht mit diesem Gesetz selber beschneiden soll. Ich frage mich wirklich, ob das überhaupt alle Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER verstehen. Was haben Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, eigentlich für ein Selbstverständnis als Parlamentarier? – Das Argument der FREIEN WÄHLER, durch Erlass eines Gesetzes zu dieser Thematik werde die in der letzten Legislaturpe-

riode von Ihnen geäußerte Kritik hinfällig, stimmt vorne und hinten nicht. Sie selber, die FREIEN WÄHLER, haben in Ihrer Klage vor dem Verfassungsgerichtshof die Verletzung des Artikels 5, des Artikels 13 und des Artikels 42 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung vorgetragen. Nun behaupten Sie, das alles sei doch nicht ganz so bedenklich, weil das künftig durch Gesetz und nicht mehr nur durch Bekanntmachung geregelt werde. Wird denn die Gewaltenteilung aus Sicht der FREIEN WÄHLER plötzlich nicht mehr angegriffen, nur weil dasselbe durch ein Gesetz geschieht? Spielt jetzt all das von Ihnen bisher Vorgetragene keine Rolle mehr? Was genau ist eigentlich aus Ihrer Klage geworden? – Es wäre interessant zu hören, ob die schon vorsorglich zurückgenommen wurde oder vielleicht doch nach dem Motto "Sicher ist sicher" erst nach Erlass dieses Gesetzes durch die beiden die Staatsregierung tragenden Fraktionen.

Dabei unterschlagen Sie von den FREIEN WÄHLERN auch noch den wesentlichen Umstand, dass die Staatsregierung auch künftig den Gegenstand der Beauftragten durch Bekanntmachung bestimmen kann. Die Staatsregierung, im Zweifel also der Ministerpräsident, kann künftig willkürlich festlegen, für welche Belange Sie gerade aus welchen populistischen Erwägungen auch immer die Beauftragten einsetzen wollen.

Beim letzten vom Kollegen Reiß vorgetragenen Argument, es brauche sogenannte Kümmerer, das immer wieder bemüht worden ist, muss man fast lachen. Zum einen ist der sogenannte Kümmerer laut Definition jemand, der sich mit etwas beschäftigt, das von anderen, die eigentlich zuständig wären, nicht erledigt werden kann. Dabei erklären Sie uns immer wieder, dass die Beauftragten, diese Kümmerer, so viele Bürgeranliegen bearbeiten, Bürgersprechstunden abhalten und Petitionen bearbeiten würden. Was glauben Sie eigentlich, was wir Abgeordnete von der Opposition tun? – Dieses Kümmerer-Argument ist gelinde gesagt eine Zumutung gegenüber den Abgeordneten, die keine Sonderbeauftragten sind – als ob wir unsere Arbeit nicht ordentlich machen würden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Aber – das ist jetzt zum Schluss vielleicht doch interessant für Sie, sodass die Nebengespräche vielleicht kurz verstummen könnten – es gibt weitere gängige Bedeutungen des Begriffs des Kümmerers: Im Jagdwesen bezeichnet man als "Kümmerer" ein Wild, dessen Geweih schlecht entwickelt ist, und in der Landwirtschaft ist der "Kümmerer" ein – Zitat – "in der Entwicklung zurückgebliebenes Jungtier, krank oder geschwächt oder eine verkümmerte Pflanze".

So also bezeichnen Sie Ihre Beauftragten, als "Kümmerer", von denen Sie gleichzeitig unabhängige Beratung wollen? – Das ist wirklich bemerkenswert.

(Tobias Reiß (CSU): Aus Sicht der SPD ist das so!)

Da würde ich mich an Stelle der Kollegen Nussel oder Holetschek heftig dagegen wehren, von Ihnen so bezeichnet zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir lehnen Ihren unsinnigen und verfassungspolitisch gefährlichen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei der Frau Abgeordneten Hiersemann. – Als Nächster hat der Kollege Matthias Fischbach von der FDP das Wort. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten von Ihnen werden sich noch daran erinnern: Letztes Jahr Ende September stand hier Hubert Aiwanger und nannte unsere Regierungsbeauftragten noch "kleine Staatssekretäre". Das seien CSU-Leute mit Monatsgehalt und Büro, die jährlich Millionen Euros kosteten und mit Dienstwägen unterwegs seien. Daran hat sich eigentlich nur eines geändert: Heute sind nicht nur CSU-Leute, sondern auch FREIE-WÄHLER-Vertreter unterwegs.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ohne Dienstwägen!)

Auf der Regierungsbank hat sich offensichtlich die Perspektive der FREIEN WÄHLER geändert: Die eingereichte Verfassungsklage wurde zurückgezogen, die Regierungsbeauftragten der CSU und der FREIEN WÄHLER sind jetzt schon mal kommissarisch im Amt und bei voller Bezahlung unterwegs. Interessant ist hier – der Punkt wurde auch schon angesprochen im Zusammenhang mit der Anzeigepflicht der Abgeordneten – die Frage, ob man da einen Nebenverdienst hat. Wir sollen jetzt hier als Landtag im Nachhinein das ganze Schauspiel auch noch absegnen.

Da muss man schon mal deutlich fragen: Haben sich denn wirklich all die Bedenken der FREIEN WÄHLER in Luft aufgelöst? Was ist denn mit den Bedenken, dass die Regierungsbeauftragten "kleine Staatssekretäre" seien, die Aufgaben übernehmen, die sonst vielleicht der Minister oder das Ministerium oder vielleicht ein Staatssekretär übernommen hätten? Was ist denn mit den Bedenken, dass durch die Berufung und die Bezahlung auch die Unabhängigkeit der Abgeordneten gefährdet ist? Was ist denn mit den Bedenken, dass durch diese Gewaltenschränkung die Kontrolle der Regierung eingeschränkt wird?

Meine Damen und Herren, die Höchstgrenze für die Anzahl der Staatssekretäre und Minister ist in der Bayerischen Verfassung aus gutem Grund festgeschrieben. Das kann eben nicht durch ein einfaches Gesetz aufgehoben werden.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

So falsch die Ernennung der Regierungsbeauftragten als Mitglieder der Koalitionsfraktionen an sich schon ist, muss man auch sagen: Mit diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der Regierung, wurde auch eine Chance verpasst, das ganze Thema auf eine faire und transparente Basis zu stellen; denn statt die Berufung durch den Landtag vorzusehen, wie man das mit Respekt vor diesem Hohen Haus auch hätte beschließen können, ist in diesem Gesetz immer noch der Status quo, nämlich

die Berufung durch die Staatsregierung, vorgesehen, und das dürfen wir als Parlament so eigentlich nicht hinnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Und einmal offen gefragt: Gibt es eigentlich ein Vorbild für dieses Gesetz in anderen Ländern?

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ja, in allen anderen Bundesländern gibt es das auch!)

– Ja. Ich habe heute Morgen mal mit der Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger gesprochen, die in NRW in der Tat Regierungsbeauftragte ist. Nur: Sie ist keine Abgeordnete mehr, und außerdem arbeitet sie unentgeltlich, im Gegensatz zu Ihnen, Kollegen!

Schauen wir mal auf den Bund; gibt es dort ein solches Gesetz, das einen Persilschein für die Regierung ausstellt? – Da gibt es Spezialgesetze für bestimmte Bereiche, für die Beauftragte benannt werden. Da gibt es Staatssekretäre, die bestimmte Aufgaben als Beauftragte übernehmen. Aber einen solchen Persilschein mit willkürlicher Festlegung auf sieben Beauftragte gibt es auch dort nicht. Kollege Reiß, wie ich im Protokoll nachgelesen habe, haben Sie im Ausschuss den europäischen Vergleich bemüht und den Europäischen Bürgerbeauftragten genannt. Aber dieser Europäische Bürgerbeauftragte wird erstens durch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt, und zweitens ist er selbst kein Mitglied des Europäischen Parlaments: also wieder ein großer Unterschied.

Dieses Bayerische Beauftragtengesetz ist ein beispielloses Feigenblatt. Es ermöglicht der Regierung letzten Endes nur eines: nämlich weitere bequeme Versorgungsposten zu schaffen.

Ich frage Sie an dieser Stelle: Was bringt uns das? Was bringen uns diese Beauftragten in der Praxis? Brauchen wir sie wirklich?

Die Fragen muss man auch vor dem Hintergrund stellen, dass ursprünglich im Kabinett Söder I nicht nur diese sieben Beauftragten, sondern acht Beauftragte vorgesehen waren. Der Kollege Ernst Weidenbusch ist zurückgetreten, und dann hat man den Posten einfach sang- und klanglos einkassiert. Was ist denn mit den Tätigkeiten? Ich habe eine Anfrage an die Regierung gestellt und dann festgestellt: Der Kollege Weidenbusch hat in der gesamten Zeit, als er Beauftragter war, gerade einmal zwanzig Bürgeranliegen bearbeitet. Vielleicht ist das ein Teil der Erklärung.

Auf der anderen Seite muss sich die Regierung aber auch fragen lassen: Wie steht es um die Themen, die das Ministerium bearbeitet? Werden die dann von den Beauftragten abgedeckt? Oder ist das eine Doppelarbeit? – Eigentlich sollte die Regierung ihre Arbeit vernünftig machen, dann braucht sie keine Kümmerer. Das hat Kollege Hubert Aiwanger hier letztes Jahr Ende September sehr richtig angemahnt.

Meine Damen und Herren, die Fragen, die damals die FREIEN WÄHLER umgetrieben haben, treiben uns auch heute noch um. Sie verlieren an dieser Stelle ein Stück weit an Glaubwürdigkeit. Es ist leider nicht nur auf die Fraktion der FREIEN WÄHLER beschränkt, sondern es betrifft uns alle in diesem Parlament. Wenn man zuerst etwas als höchst problematisch bezeichnet und es dann ganz toll findet, wenn man davon profitiert, dann befeuert das die Vorurteile, die die Bevölkerung leider gegenüber der Politik hat. Wir hätten als Parlamentarier eigentlich die Aufgabe, diese Vorurteile abzubauen. Leider wollen Sie heute hier das Gegenteil vorantreiben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren von den FREIEN WÄHLERN, frage ich: Haben Sie all das vergessen, was Sie in den letzten Jahren angemahnt haben?

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Nein! Wir haben es gesetzlich geregelt!)

Ist Ihnen heute die Koalitionstreue wichtiger als die alten Überzeugungen? Können Sie sich bei diesen politischen Verrenkungen wirklich noch im Spiegel anschauen?

(Beifall bei der FDP – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wir schaffen genau die Regelungen, die wir gefordert haben!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, würden Sie bitte noch am Rednerpult bleiben? – Es gibt eine Zwischenbemerkung von der Frau Kollegin Brendel-Fischer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Kollege, Sie hatten in Ihrer Schriftlichen Anfrage vor einigen Monaten nachgefragt, wie viele Eingaben jeder Beauftragte bearbeitet hat. Gehen Sie bei dieser Aufgabe davon aus, dass die Beauftragten darauf warten, bis eine Eingabe eingeht? Wir – ich glaube, da spreche ich für alle Betroffenen – sehen diese Aufgabe auch als Initiativefunktion, dass wir auf die Menschen zugehen und schauen, wo es zwickt und wo es Probleme gibt.

Und im Übrigen: Ich hatte Sie einmal in einer Ausschusssitzung gefragt,

(Unruhe im hinteren Teil des Plenarsaals)

– vielleicht geht's etwas leiser da hinten! – ob Sie sich vielleicht mal einen Tätigkeitsbericht angeschaut haben. Das haben Sie verneint. Nicht mal das haben Sie gemacht; das ist eine schlampige Vorbereitung einer Schriftlichen Anfrage.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Würden Sie die Frage bitte beantworten?

Matthias Fischbach (FDP): Ja. – Netter Versuch, Frau Kollegin. Ich habe in meiner Rede gesagt, dass das wahrscheinlich nur ein Teil der Erklärung ist. Ich habe gefragt, warum die Regierung diese Aufgaben, die Sie hier beschreiben, nicht selber wahrgenommen hat. Sie beschreiben ein Bündel von Maßnahmen. Sie sagen, Sie gehen auf Veranstaltungen und vertreten die Regierung. Warum braucht die Regierung Sie als Abgeordnete dazu? Sie sind eigentlich hier, um die Bürger zu vertreten; Sie sind eigentlich hier, um die Regierung zu kontrollieren.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Was machen Sie? – Sie arbeiten zusätzlich für die Regierung. Sie umgehen mit dem Zusatzgehalt eigentlich die Vorschriften der Bayerischen Verfassung, und dann stellen Sie mir noch solche Fragen? Das kann ich nur so beantworten.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Als Nächster hat der Kollege Klaus Holetschek das Wort. Bitte schön.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin einer dieser "stark abhängigen" Beauftragten oder ein, wie es in der Landwirtschaft heißt, "in der Entwicklung zurückgebliebenes Nutztier" – das ist die Definition für "Kümmerer", Frau Hiersemann.

Ich befürchte, dass wir hier die Diskussion an den Menschen in unserem Land vorbei führen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe das Gefühl, die Menschen wissen es zu schätzen, dass es für bestimmte Themenbereiche zusätzliche Ansprechpartner gibt. Dabei unterstelle ich Ihnen allen, dass natürlich auch Sie in Ihrem Bereich hart arbeiten, sich für die Bürger einsetzen, sich ihre Nöte und Sorgen anhören. Trotzdem habe ich seit meinem Amtsantritt über tausend Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bekommen, die dankbar waren, dass sie noch mal jemanden hatten, der sich ihrer Probleme angenommen hat. Dafür machen wir doch Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen: für die Bürger, für die Menschen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich finde diese rechtstheoretischen Diskussionen durchaus wichtig; wir alle sind unserer Verfassung verpflichtet. Aber sind wir nicht auch den Sorgen und Nöten der Menschen in unserem Land verpflichtet, liebe Kolleginnen und Kollegen? Darüber sollten wir mal nachdenken, wie es damit aussieht.

Ich kann Ihnen sagen: Wir haben Bedarf, darüber nachzudenken. Da läuft nicht alles richtig. Unsere Gesellschaft verändert sich rapide. Die Menschen haben Sorgen; die Menschen fühlen sich manchmal allein gelassen. Die Menschen wollen nicht, dass eine Behörde sie als Aktenzeichen betrachtet und nicht das individuelle Schicksal dahinter sieht. Das ist unsere Aufgabe, die wir alle als Beauftragte ernst nehmen und auch voller Engagement erfüllen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, darum geht es. Es geht darum, die Menschen in ihren Alltagsorgen ernst zu nehmen. Es geht darum, bestimmten Themen ein Gesicht zu geben. Das ist unsere Aufgabe, die ich sehe. Wir machen das gerne auch transparent, gerne legen wir Ihnen immer wieder Rechenschaft ab über die Themen, die wir aufnehmen, und über die Probleme, die uns die Menschen mitgeben. Wir müssen auch den Finger in die Wunde legen. Ich war zwölf Jahre Bürgermeister. Glauben Sie denn, dass ich mich scheue, es dem Ministerpräsidenten zu sagen, wenn ich der Meinung bin, dass etwas nicht richtig läuft? – Ja, um Gottes willen, dafür wurde ich doch in dieses Parlament gewählt!

(Alexander König (CSU): Genau, das machen wir ständig!)

Aber ich bin dem Ministerpräsidenten auch dankbar, dass er die Beauftragten eingeführt hat. Wir sprechen mit den anderen Beauftragten, die in Deutschland unterwegs sind. Frau O'Reilly, die Europäische Bürgerbeauftragte, war hier und hat sich an einem Symposium beteiligt darüber, wie wir in der Zukunft mit den Bürgern kommunizieren. Wie kommen wir mit den Menschen ins Gespräch? Wie können wir die Schere etwas schließen? Viele Menschen denken: Die da oben haben doch eh nichts mit uns da unten im Sinn. Das sind die Fragen, die wir in einer digitalen Welt und angesichts der Filterblasen, in denen sich die Menschen heute bewegen, beantworten müssen. Wir wissen nicht, was in diesen Filterblasen diskutiert wird, in denen auch Fake News kur-

sieren. Meine Damen und Herren, diesen Themen müssen wir uns in diesem Hohen Haus stellen. Das wäre heute die richtige Diskussion.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich will Ihnen abschließend noch einmal sagen: Nehmen Sie uns alle, die wir hier sitzen – und es sind alle da –, beim Wort. Hinterfragen Sie uns. Fragen Sie uns: Was bewegt die Menschen?

(Zuruf: Das machen wir!)

Wir wollen Ihnen Antwort geben. Schauen Sie unsere Rechenschaftsberichte an. Wir stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung. Ich lade Sie gerne einmal in die Geschäftsstelle ein. Schauen Sie sich dort die Dinge an. Wir machen das transparent, weil wir wollen, dass Sie alle davon profitieren. Auch Ihre Anfragen werden wir bearbeiten. Für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern, für die Menschen in unserem Land wollen wir uns einsetzen. Das ist unser Auftrag, und den erfüllen wir nach bestem Wissen und Gewissen.

(Alexander König (CSU): Sehr gut, Herr Beauftragter! – Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Kollegen Holetschek. – Ich sehe eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege.

Sebastian Körber (FDP): Herr Holetschek, Sie haben gerade in bemerkenswerter Weise dargestellt, dass Sie einer der Beauftragten dieser Staatsregierung sind. Ich darf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr vorsitzen. In dieser Funktion haben Sie mir vor zwei Wochen die E-Mail eines Bürgers weitergeleitet, die wir aus datenschutzrechtlichen Gründen natürlich nicht weiter thematisieren können. Sie haben mir dazu einen zweiseitigen Brief ohne weitere Kommentierung geschickt und mich darauf hingewiesen, ich möge mich bitte dieses Themas annehmen. Deshalb frage ich Sie als einen dieser "abhängigen" – so sagten Sie selbst – Beauftragten: Ist es das, was

Sie als Beauftragter wirklich leisten wollen? – Mir eine E-Mail schriftlich weiterzuleiten und sie dazu auf Ihrem schönen Briefkopf mit dem Logo der Staatskanzlei auszudrucken? Ist es das, was Sie als Ihre Aufgabe verstehen? – Ich habe nicht schlecht gestaunt. Das hätte mir sicherlich auch eine qualifizierte Sekretärin weiterleiten können.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Klaus Holetschek (CSU): Ich habe ein Anliegen eines Bürgers zu einem bestimmten Thema – ich glaube, Sie haben mir inzwischen auch geantwortet, nein, das haben Sie noch nicht – an Sie in Ihrer Funktion weitergeleitet. Ich sehe es auch als meine Verpflichtung an, den politischen Entscheidern in ihrer jeweiligen Funktion Hinweise zu Problemstellungen zu geben, die es zu bearbeiten und zu lösen gilt. Das ist doch nicht verkehrt, wenn man die Dinge, die einem die Menschen draußen geben, auch an die Schnittstellen weitergibt und fragt, ob das ein Thema ist, das man politisch weiterbearbeiten sollte. Ich verstehe Ihre Frage dazu nicht, und ich werde mich auch weiter so verhalten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Staatsminister Dr. Florian Herrmann. Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke gleich vorweg dem Kollegen Holetschek für den engagierten Vortrag. Allein durch seine Ausführungen wurde schon deutlich, was die Aufgabe der Beauftragten ist und mit welchem Engagement sie die Arbeit angehen. Die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist diesem Engagement bisher nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der CSU)

Immerhin nimmt der Landtag Fahrt auf. Es handelt sich bei dem Beauftragengesetz um das erste Gesetz, das wir in dieser Legislaturperiode von Anfang bis zum Ende diskutieren und mit der Beschlussfassung in Kraft setzen. Herr Kollege Schuberl, ich bin allerdings sehr enttäuscht von Ihren Einlassungen ganz am Anfang der Diskussion. Offen gestanden habe ich selten eine so blutleere, technokratische und rabulistische Rede zu einem so lebendigen Thema gehört.

(Alexander König (CSU): Sehr schön formuliert, Herr Staatsminister!)

Ich bin ja selbst Jurist und führe gerne engagierte, juristisch feinzisierte Debatten. Aber Sie merken selbst: Wenn das so verstiegen wird, dann ist man auf dem falschen Weg. Dann versucht man nur, irgendwie eine Ablehnung zu konstruieren, obwohl man weiß, dass die Sache eigentlich richtig und auf dem besten Weg ist. Das wundert mich umso mehr, weil ich schon in der Funktion als Vorsitzender des Innenausschusses immer wieder die Erfahrung gemacht habe, dass die GRÜNEN eigentlich sonst für alles und jedes eine Beratungsstelle wollen, Beauftragte oder gleich eine neue Behörde. Deshalb ist Ihre Einlassung zu diesem Thema wirklich widersprüchlich und scheinheilig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beauftragten sollen für die Staatsregierung und für die Bürger gleichermaßen zu einer wichtigen Stütze werden. Ihr gesetzlicher Auftrag ist künftig:

Erstens. Sie sollen Thinktank und Ideenschmiede sein, eine Kreativquelle zwischen Bürgern und Politik.

Zweitens. Sie sollen Kümmerer für die Bürger sein und sich der Probleme Einzelner annehmen, also einen erweiterten Service der Staatsregierung darstellen, durch zusätzliche und niedrigschwellige Ansprechpartner, wie das der Kollege Holetschek ausgeführt hat. Allein die Zahlen aus der letzten Legislaturperiode sprechen Bände und

rechtfertigen das. Es gab über 6.000 Eingaben und fast 60 Bürgersprechstunden. Das Angebot der unterschiedlichen Beauftragten wird also sehr gut angenommen. Ich kann deshalb die sehr pauschale Kritik der Opposition wirklich nicht verstehen, die die Beauftragten in Bausch und Bogen verteufelt und generell schlechtredet. Die Beauftragten sind keine schlechte Idee, sondern wirklich eine sehr gute Idee.

(Beifall bei der CSU)

Es ist die Aufgabe jeder Regierung, sich um die Bürgerinnen und Bürger zu kümmern. Genau das tun die Beauftragten. Aber die Opposition sagt: Beauftragte, die sich um Menschen kümmern, sind verfassungswidrig. Frau Hiersemann, Sie haben gesagt, wir würden uns quasi die Gewaltenteilung gefügig machen. Ich stelle mir das jetzt einmal ganz praktisch vor.

(Alexander König (CSU): Bitte nicht, das will ich nicht wissen!)

Frau Hiersemann, Sie haben gesagt, die Beauftragten würden an der kurzen Leine der Regierung geführt. Ich stelle mir jetzt einmal den Walter Nussel vor, wie wir den an der kurzen Leine der Regierung führen.

(Heiterkeit)

Oder den Kollegen Holetschek oder die Frau Gottstein und andere. Ich glaube, allein die Vorstellung macht deutlich, dass es nicht darum geht. Das ist ein argumentum ad absurdum, das Sie hier ins Feld führen, das mit der Realität wirklich nichts zu tun hat. Außerdem weise ich darauf hin, dass ein kleiner Blick über die bayerischen Grenzen hinaus in andere Bundesländer und den Bund zeigt: Beauftragte sind überall üblich, auch in von der SPD oder den GRÜNEN geführten Ländern oder in Ländern mit Regierungsbeteiligung der FDP. Es ist auch völlig gängig, dass Abgeordnete Beauftragungen übernehmen. Deshalb verstehe ich nicht, warum in Bayern verfassungswidrig sein soll, was in anderen Ländern allen Bürgern nutzt und sehr sinnvoll praktiziert wird. Erklären kann mir das jedenfalls niemand, meine Damen und Herren.

Zur SPD muss man noch ergänzen, dass sie schon wieder droht, die Sache vor das Verfassungsgericht zu bringen. Sie haben im Ausschuss und heute wieder ausgeführt, die Staatsregierung kaufe Abgeordnete, indem sie sie zu Beauftragten ernenne. Dieser Vorwurf geht schon sehr weit. Ich frage mich, ob Sie damit Ihren eigenen Parteifreunden einen großen Gefallen tun. Ich nenne Edgar Franke, Mitglied des Deutschen Bundestages, der Opferbeauftragter der Bundesregierung und SPD-Mitglied ist. Ich nenne die Kollegin Bärbel Kofler, Mitglied des Deutschen Bundestages; sie ist Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung. Es gibt den Kollegen Dirk Wiese, Mitglied des Deutschen Bundestags und SPD-Mitglied; er ist Russlandbeauftragter der Bundesregierung.

(Alexander König (CSU): Wie viele Beauftragte gibt es eigentlich in Berlin? Ob die das selbst überhaupt wissen?)

Ich weiß wirklich nicht, ob man behaupten kann, sie seien alle gekauft und das, was insoweit auf Bundesebene laufe, sei verfassungswidrig. Ich halte diese Vorwürfe für völlig überzogen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Kollegen der FDP weise ich schließlich darauf hin: Niemand Geringerer als die ehemalige Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger ist Antisemitismus-Beauftragte in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es handelt sich um sehr scheinheilige Argumente. Dies wird immer dann deutlich, wenn Sie mit dem Finger auf andere zeigen. Sie wissen es doch – auch Sie von der FDP –: Auf denjenigen, der mit einem Finger auf andere zeigt, zeigen vier Finger zurück.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der FDP: Zuhören!)

Noch einmal in Kurzfassung: Einfach einen Auffrischkurs in Verfassungsrecht nehmen! Bei der Staatsregierung handelt es sich um ein Staatsorgan, das ebenso wie der Landtag selbstständig ist und das Recht zur Selbstorganisation hat. Deshalb sind wir immer schon der Überzeugung, dass die Berufung von Beauftragten auch ohne Gesetz möglich wäre; das ist Teil des Selbstorganisationsrechts. Um aber auch den Wünschen des Hohen Hauses gerecht zu werden, haben wir überhaupt kein Problem damit, dies auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Genau um dieses Gesetz geht es heute. Mit diesem Konsens soll Rechtsklarheit geschaffen werden. Wir wollen damit an der bewährten Institution von Beauftragten der Staatsregierung festhalten.

Ich danke allen, die diese Aufgabe übernommen haben. Es sind die Kollegen Klaus Holetschek, Peter Bauer, Walter Nussel, Eva Gottstein, Sylvia Stierstorfer, Gudrun Brendel-Fischer sowie unser ehemaliger Kollege Ludwig Spaenle, die diese Tätigkeit aktuell noch kommissarisch durchführen. Sobald durch den Landtag die Rechtsgrundlage geschaffen worden ist, werden sie tatkräftig und engagiert als regulär bestellte Beauftragte wirken können.

Ich fasse zusammen: Beauftragte haben sich bewährt, schaffen erheblichen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger und sind in Bund und Ländern eine völlig normale Erscheinung unseres Verfassungslebens. Bayern schafft mit einer allgemeinen gesetzlichen Rechtsgrundlage für die Beauftragten eine in dieser Form bundesweit einmalige – ich würde sagen: besonders moderne, besonders gute – Legitimationsbasis. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Würden Sie bitte am Rednerpult bleiben; es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Kollegin, die ich gesehen habe, ist Frau Hiersemann. Bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben gerade voller Begeisterung die Aufgaben, die die Beauftragten im Lande erfüllen, dargestellt und gesagt,

dies sei ein besonderer Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger. Soll das bedeuten, dass diesen Mehrwert die anderen – einfachen; ich nenne uns jetzt einmal so – Abgeordneten, die keine Beauftragten sind, nicht ausreichend erbringen bzw. dass sie ihre Aufgaben nicht gut genug erfüllen? Sie sagen ja, es sei ein Mehrwert. Wodurch kommt der Mehrwert zustande, Herr Staatsminister? Doch ganz offensichtlich durch die wie auch immer geartete Anbindung an die jeweiligen Ministerien. Wir haben gehört, dass sich auf dem Briefkopf das Logo der Staatsregierung befindet.

Zweite Frage: Was befähigt Sie eigentlich zu der Aussage, es sei heuchlerisch, wenn es um Beauftragungen in anderen Parlamenten oder im Bundestag geht? In diesem Zusammenhang: Was hält Sie eigentlich davon ab, diese Beauftragten an das Parlament zu koppeln, durch das Parlament wählen zu lassen und nicht einseitig – willkürlich – von der Staatsregierung bestimmen zu lassen?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Danke. – Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Der erste Punkt: Ich glaube, Sie haben selbst während Ihrer Ausführungen bemerkt, wie widersprüchlich und konstruiert das ist. Es gibt uns Abgeordnete, alle zusammen. Dann gibt es einige, die Beauftragte sind. Inwiefern ist das ein Widerspruch oder eine Herabwürdigung? Im Gegenteil, jeder von uns ist für seinen Stimmkreis bzw. Wahlkreis Beauftragter. Ich sage immer: Der Abgeordnete ist Ombudsmann für alle Lebenslagen. Wir sind nicht nur Gesetzgeber, sondern kümmern uns um alle Themen, mit denen Bürgerinnen und Bürger auf uns zukommen.

Dann gibt es noch besondere Aufgaben, die von entsprechenden Beauftragten wahrgenommen werden. Ich nenne an dieser Stelle nur den Antisemitismusbeauftragten, den Pflegebeauftragten und die Aussiedlerbeauftragte. Diese haben sich besonderes Know-how bzw. eine besondere Qualifikation erarbeitet und sich mehr, als andere es tun, auf ein Thema spezialisiert. Diese Spezialisierung halte ich angesichts der kon-

kreten zu bewältigenden Aufgaben für wichtig. Das ist die Begründung dafür. Alles andere sind einfach schiefe Argumente, die nicht wirklich durchgreifen, Frau Hiersemann.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Zu der Frage nach der Anbindung an den Landtag oder die Staatsregierung: Das kann man in dieser oder in jener Weise machen. Ich halte die Anbindung an die Staatsregierung deshalb für sinnvoll, weil es eine weitere Unterstützung für die Staatsregierung ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Das halte ich für legitim. Sie könnten es anders konstruieren; aber ich halte diesen Weg für den sinnvolleren und zielführenderen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Minister, vielen Dank. Bitte bleiben Sie weiter am Rednerpult. Für eine weitere Intervention hat sich Herr Staatsminister a. D. und Abgeordneter Dr. Heubisch, Vizepräsident des Bayerischen Landtags, gemeldet. Bitte schön.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr verehrter Herr Staatsminister, vielleicht waren Sie noch mit Ihrer Redevorbereitung beschäftigt. Herr Kollege Fischbach hat deutlich ausgeführt, dass die Bundesministerin a. D. Leutheusser-Schnarrenberger zwar Beauftragte in Nordrhein-Westfalen ist, aber weder dem Parlament Nordrhein-Westfalens angehört noch für ihre Leistungen finanziell entschädigt wird. Würden Sie das bitte zur Kenntnis nehmen, und würden Sie zugestehen, dass das ein eklatanter Unterschied ist zu dem politischen Modell, dessen Umsetzung in Bayern Sie vorhaben?

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Na ja, man kann die Argumente immer so hindrehen, wie man es gerade braucht.

(Lachen und Klatschen bei der FDP)

Zuerst wird aus allen möglichen verfassungsrechtlichen Gründen die Institution der Beauftragten grundsätzlich kritisiert. Wenn man feststellt: "Oh, eine hochgeschätzte Kollegin aus den eigenen Reihen ist anderswo Beauftragte", dann folgt das nächste Argument: Das ist etwas anderes; denn sie bekommt dafür kein Geld.

(Unruhe bei der FDP)

Daher ist Ihre Argumentation absolut nicht zwingend. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine gewisse Aufwandsentschädigung durchaus in Ordnung ist. Wenn es in anderen Ländern anders gemacht wird, ist es auch in Ordnung. Wir haben uns aber für diesen Weg entschieden, weil es aus meiner Sicht angemessen ist, den enormen Aufwand, den die Beauftragten mit ihrer Tätigkeit haben – ich sage nur: 60 Bürgersprechstunden, 6.000 Eingaben und Ähnliches –, in gewisser Weise zu honorieren. Das halte ich für angemessen. Deshalb machen wir das auch so.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Staatsminister Herrmann. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/17 und die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/464 zugrunde. Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er

vor, in Art. 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. April 2019" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die weiteren Fraktionen dieses Hauses. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor.

(Zurufe: Doch!)

– Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der AfD. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Der Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt. Daher müssen wir auch gleich abstimmen. Wir führen gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, auch sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei gleichem Abstimmungsverhalten wie bei der ersten Abstimmung ist das Gesetz endgültig so beschlossen. Es hat den Titel: "Gesetz über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (Bayerisches Beauftragtengesetz – Bay-BeauftrG)".

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 3 auf Folgendes hinweisen: Zu Tagesordnungspunkt 4, Einzelabstimmung über Listennummer 9, Antrag auf Drucksache 18/152, ist von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte, das zu berücksichtigen.